

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 2: Strafe II

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

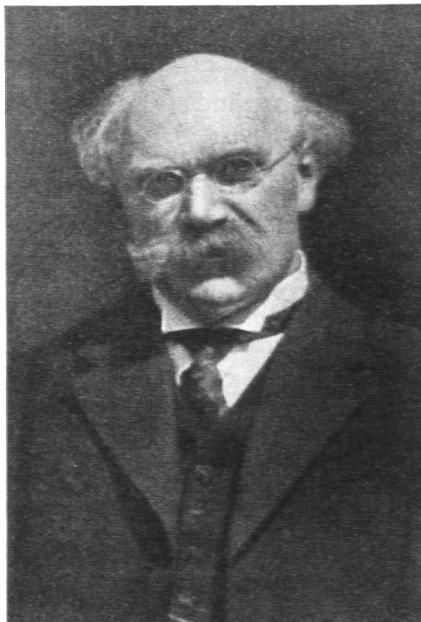
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



bendster Sorge und Liebe für seine alternden Eltern, suchte er auch in die jungen Herzen seiner Hörer die Hochhaltung des vierten Gebotes, vorab des Elternsegens, unauslöschlich einzuprägen!

Der glücklichen Ehe mit Fräulein Katharina Auf der Maur entsprossen ein Sohn, der jedoch schon im zartesten Kindesalter zu den Scharen der Engel vorauselte.

In jüngeren Jahren wirkte Robert von Euw als begeisterter Sänger im Cäcilienverein und Männerchor und spielte auch auf den Brettern mit vortrefflichem Erfolg. Jahrzehntelang bezahlte er seinen Schulknaben alljährlich die gutvorbereiteten Schulspaziergänge und amtete auch als gebefreudiger Bartlivater. Einige Jahre besorgte er auch das ansprechende Amt eines Kassiers der Raiffeisenkasse Ingenbohl, sowie das Aktuariat der Sektion Schwyz des Schweiz. kath. Lehrervereins. Seine prächtige Handschrift und seine Pünktlichkeit zeichneten ihn in derlei Aufträgen aus. Reichlich flossen aus seinen Händen die Almosen für die Armen, für allgemeine, karitative und religiöse Zwecke. In aufrichtiger Liebe und felsenfestem Vertrauen war er besonders den Armen Seelen zugetan. Sie werden ihn auf seinem ewig-sonntäglichen Heimgang geführt und begleitet haben zum ewigen Vater, den Lohn zu empfangen nach der Verheissung: „Wohl denen, die viele im Guten unterrichtet haben; denn sie werden einst glänzen wie die Sterne am Himmel!“ — Kollege Robert von Euw, ruhe am Herzen des „Pastor bonus“ im ewigen Frieden!

J. K.

Kongress für nationale Erziehung

Angeregt durch die Arbeitsgemeinschaft „Pro Helvetia“ und organisiert von der Neuen Helvetischen Gesellschaft, fand am 11. und 12. April in Aarau ein schweizerischer Kongress statt, der von über 200 Teilnehmern — besonders Vertretern von Behörden und von ca. 40 Organisationen — besucht und der Besinnung auf die Grundlagen der vaterländischen Erziehung, der Feststellung des bisher Geleisteten und noch zu Leistenden und der Koordinierung der vielfältigen Bestrebungen auf diesem Erziehungsgebiete gewidmet war.

Die praktisch wertvollste Arbeit wurde in den vorbereitenden Sitzungen durch die gründliche und offene Aussprache unter den Vertretern verschiedener schweizerischer Kulturgruppen und Verbände und durch die Beratungen der paritätisch bestellten Studiengruppen geleistet. In diesen Studiengruppen wurden die bisherigen Leistungen der verschiedenen Erziehungsträger überschaut und gemeinsame Richtlinien für ihre künftige Wirksamkeit gesucht. Auf Grund ihrer Referate (Pfarrer Métraux, Zürich: Kirche, Frau Dr. Trüeb, Luzern: Familie, Prof. Dr.

Guyer, Basel: Schule, Dr. Weilenmann, Zürich: Freie Volksgemeinschaft, Dr. Wyss, Biel: Staat) beantwortete Dr. Karl Hackhofer (Bern), der auch die allgemeinen Vorbesprechungen geleitet hatte, am ersten Kongressstag in einem klaren, grosszügigen Generalrapport die Frage: „Was ist bisher auf dem Gebiete der nationalen Erziehung geleistet worden?“ Er zeigte die Bedeutung und die ausgewerteten, wie die noch weiter auszuschöpfenden Wirkensmöglichkeiten der einzelnen Erziehungsträger für die Heranbildung des guten Bürgers. Von der Schule werden vermehrte Leistungen auf dem Gebiete nationalen Wissens wie auf jenem vaterländischer Erziehung verlangt, u. a. durch Vermehrung der betr. Unterrichtsstunden, evtl. unter Änderung des Lehrplanes und der Lehrmittel; doch kommt es nicht auf die Quantität des vermittelten Wissens an. Wichtig ist auch die Vervollkommenung der Methode, besonders die Auswahl, Bildung und Weiterbildung und Erziehung der Lehrkräfte und die entsprechende Einstellung der Lehrerseminarien, die Veranstaltung von Ferienkursen usw. Von der freien Volksgemeinschaft

fordert Dr. Hackhofer ein Optimum an nationaler Erziehung durch ein Minimum von staatlichen Regelungen und ein Maximum von Leistungen in Familie, Kirche und freier Volksgemeinschaft (Organisationen usw.). Der Schwerpunkt unserer Bestrebungen müsse auf diesem Gebiete liegen. Die Arbeit müsse durch Koordinationsstellen zusammengefasst und angeregt, Presse, Film und Radio dieser Arbeit zur Verfügung gestellt werden. — Prof. Dr. F. Frauchiger, Zürich, zeichnete mit allgemeinen „Prämissen“ über die Bedeutung und die Eigenart der Menschenbildung für die vaterländischen Aufgaben im schweizerischen Staate folgende „Richtlinien einer zukünftigen nationalen Erziehung“:

„1. Die Erziehung zum Staatsbürger einer unmittelbaren demokratischen Republik verlangt von jedem Einzelnen in besonderem Masse eine persönliche menschliche Entwicklung.

2. Da der schweizerische Staatsbürger die gesetzlichen Ordnungen in seiner Wohngemeinde, seinem Wohnkanton und in der Eidgenossenschaft mitzubestimmen hat, sei es im Rat oder durch das Referendum, da er ferner dem Staate gegenüber persönliche Freiheitsrechte geltend machen kann, die ihm als Menschenrechte zustehen, so ist er zur richtigen Ausübung der Gesamtheit dieser Freiheiten im Staatsverband zu befähigen.

3. Das Wohl und Wehe der Demokratie hängt nicht nur vom richtigen Gebrauch der politischen und persönlichen Freiheitsrechte ab, sondern auch von den menschlichen Beziehungen der Bürgerschaft untereinander, die aus einer christlich fundierten Weltanschauung heraus gepflegt werden und in hervorragender Weise die staatserhaltenden Kräfte in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, im Parlament und in der Familie zur Geltung kommen lassen.

4. Wie der Staat für uns nie Selbstzweck sein kann, so bleibt auch die nationale oder vaterländische oder staatsbürgerliche Erziehung — nicht das Wort, sondern sein Begriffsinhalt ist das Entscheidende — für uns nur ein Teil der Gesamterziehung des Menschen. Die Erziehung zum Staatsbürger soll die Entwicklung des Einzelnen zur sittlichen Persönlichkeit und zur kulturellen Volksverbundenheit nicht hindern.

5. Da die Grundlage aller menschlichen und staatsbürgerlichen Erziehung durch das Elternhaus geschaffen werden muss, so sind alle Massnahmen, durch die Väter und Mütter zur Erfüllung ihrer Aufgabe angeregt und befähigt werden, zu begrüssen und zu fördern.

6. In gleicher Weise sind die Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen zu befähigen, die reichen Ge-

legenheiten, die der Schule zur Verfügung stehen, in passender Weise auszuwerten.

7. Der Beitrag der Kirche zur menschlichen Erziehung kann ein entscheidender sein, wenn sie die religiösen Kräfte zu entbinden und die persönliche Verantwortung des Einzelnen dem Volksganzen gegenüber zu aktivieren versteht.

8. Die Jugendorganisationen können die Erziehung durch Eltern und Lehrer wertvoll ergänzen, wenn sie der Gefahr zu begegnen verstehen, dass ihre Mitglieder sich den erzieherischen Einflüssen von Haus und Schule (und Kirche! H. D.) zu entziehen trachten. Die Jugendgruppenleiter sind in besonderen Kursen für ihre Aufgaben auszubilden.

9. In längern militärischen Ausbildungskursen sind ansprechende staatsbürgerliche Fragen zu behandeln. In Rekrutenschulen und Aspirantenschulen sind entsprechende Minimalprogramme durchzuarbeiten. (Aber ohne parteipolitische und andere Nebenabsichten! H. D.)

10. Sport-, Turn- und Schützenverbände übernehmen die Pflege staatsbürgerlicher Bildung in Verbindung mit Organisationen, die zur Durchführung dieser Aufgabe vorbereitet sind. (Wo bei die erzieherische Eignung und Bewährung jener Verbände von Fall zu Fall zu prüfen ist! H. D.)

11. Die Jungbürger- und Jungbürgerinnen aufnahmen sind planvoller zu organisieren.

12. Die staatsbürgerliche Erziehungstätigkeit ist vom Staa te zu fördern.“ (Zuständig sind hier die Kantone; zentralistische Reglementierung und Kontrolle in Erziehungssachen seitens des Bundes lehnen wir ab. H. D.)

An der lebhaften Aussprache über diese beiden Referate beteiligten sich mehrere Votanten. Frl. Dr. Helene Stucki, Bern (Bund schweiz. Frauenvereine), betonte mit Berufung auf Pestalozzi die Aufgabe der Mutter in der vaterländischen Erziehung und die staatsbürgerliche Bildung schon im Kindergarten. Pfarrer Métraux forderte für die Jugendorganisationen tätige, aber nicht bevormundende Mitarbeit und lehnte vom kirchlichen Standpunkt aus das Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes ab. Dr. Weilenmann erörterte einige grundlegende Begriffe, u. a. jenen der schweizerischen „Nation“. Rektor Dr. Guyer empfahl die Schaffung einer Zentralstelle für nationale Erziehung, und zwar nicht nur eine registrierende, sondern eine mit Anregungen und Taten wirkende. (Wenn damit eine staatliche, d. h. eine Bundesinstitution gemeint wäre, müssten wir dazu stärkste Vorbehalte anbringen. H. D.) Er glaubt, das Obligatorium der staatsbürgerlichen Erziehung für die ge-

samte nachschulpflichtige Jugend, die keine Mittelschule besucht, sollte nicht preisgegeben werden (trotzdem ein eidg. Obligatorium von verschiedener Seite, auch vom KLVs., deutlich abgelehnt wird! H. D.). Die Bedeutung der vom Kongress erörterten Aufgabe zeigte Prof. Dr. Georg Thüre, St. Gallen, in Vergleichen mit andern Ländern. Demokratie werde zum Abenteuer, wenn die Jugend nicht für sie erzogen werde; der Krieg könne uns durch die Not zum Erzieher werden. Nach weiteren weniger wesentlichen Voten schloss der Präsident der Neuen Helv. Gesellschaft, Prof. Dr. Guido Calgaro, Locarno, die mehrstündige erste Sitzung; er konnte auch in Zuschriften des Generals, des Bundespräsidenten, von vier Bundesräten, verschiedener kantonaler Behörden, der Universitäten usw. das Interesse für den Kongress feststellen.

Am Sonntagvormittag erreichte der Kongress im Grossratssaal den Höhepunkt mit den Vorträgen zweier hervorragender Redner über die moralischen und religiösen Grundsätze unserer nationalen Erziehung. Prof. Dr. Emil Brunner, der Rektor der Universität Zürich, erörterte diese Grundsätze vom — stellenweise scharf markierten — protestantischen Standpunkt aus tiefschürfend und eindrucksvoll. Seine Hauptthese lautete: „Nicht das Wissen, die national-moralische Aufklärung schafft die Kraft der Gesinnung, deren wir bedürfen, sondern der Glaube, der sich in der Geschichte der Schweiz als die Quelle der besten Kräfte nationaler Gestaltung und Erziehung erwiesen hat, der christliche Glaube.“ Zur Erläuterung und Begründung dieser These verwies der Redner auf das heutige Schwanken der Menschheit zwischen anarchistischer Freiheit und autoritärer Tyrannie. Er behandelte dann eingehend das grundlegende Doppelproblem Freiheit und Autorität und zeigte, wie im christlichen Glauben persönliche Freiheit und autoritative Sozialgebundenheit in höherer Einheit verbunden sind. Vor der Ueberschätzung des Ideenhaft-Schulmässigen in der konkreten Gestaltung nationaler Erziehung, vor der Gefahr, durch Verschulung die Erziehung zu ersticken, warnte der Referent und stellte fest, dass die Schweiz schicksalsmäßig darauf hingewiesen ist, ihre nationale Sendung nicht im Nationalismus, sondern in der Hinwendung zum wahrhaft Menschlichen zu suchen.

In feiner und packender Formulierung und leicht verständlichem Gedankengang betonte S. Exz. Dr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, vor allem das Einigende in den christlichen, in echt eidgenössischer Tradition wurzelnden christlichen Grundlagen unserer vaterländischen Haltung und Erziehung. Der Bundesbrief von 1291 beginnt mit der Anrufung des Namens Gottes und

stellt seine ewige Dauer unter Gottes Schutz. Diese christliche Ueberlieferung hat unser Volk im allgemeinen bewahrt. Auch unsere nationale Erziehung muss auf der Religion kräftig aufbauen; sie bliebe sonst in gewissem Sinne unvollkommen. Wer die bürgerliche Moral will, muss zuerst an die persönliche und familiäre Moral denken. Ein Volk ist nur in dem Masse moralisch gesund, als seine Glieder, oder wenigstens ihre Mehrheit, dies sind. Ein tugendhafter, auf das ewige Ziel gerichteter Mensch ist auch ein guter Diener seines irdischen Vaterlandes. Je christlicher ein Volk, um so leichter die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und um so grösser die Freiheit! Die Schule als einer der wichtigsten Bildungsfaktoren soll auf dem religiösen Glauben aufgebaut sein. In den durch die bestehenden Verhältnisse meistens konfessionell gemischt organisierten Schulen muss das Gewissen jedes Schülers sorgfältig geachtet werden, die Schulerziehung also „neutral“ im besten Sinne des Wortes, nicht christentumsfeindlich und heidnisch sein. Art. 27 der Bundesverfassung verlangt nicht den Ausschluss Gottes aus den öffentlichen Schulen. Kirche und Staat sollen auf dem Gebiet der vaterländischen Erziehung zusammenarbeiten, was beim Fehlen religiöser Einheit schwieriger ist; der wahrhaft schweizerische Geist aber muss überall walten. Die Durchführung nationaler Erziehung auf religiöser Grundlage erfordert viel Takt, gegenseitige Rücksichtnahme, Unterscheidung des Möglichen vom Wünschbaren. Eine unbestimmte, mehr oder weniger sentimentale Religiosität genügt nicht, sondern nur die entschlossene Befolgung klarer und fester Grundsätze, wie sie im Naturrecht beschlossen und im Evangelium geoffenbart worden sind: Glauben an einen persönlichen Gott, Anerkennung seiner höchsten Macht und seiner Gebote und Erfüllung der daraus erwachsenden Pflichten Ihm, uns selbst und dem Nächsten gegenüber, Glauben an Jesus Christus, unsern höchsten Lehrer und einzigen Erlöser. Von dieser sicheren Grundlage aller Erziehung aus betrachtete der bischöfliche Redner die Aufgaben im religiösen und moralischen Wiederaufbau der durch mancherlei Erscheinungen gefährdeten Familie und in der Heilung der sittlichen Krankheiten unseres Volkes. Bruder Klaus diene uns als Vorbild in der nationalen Erziehung! Diese muss die brüderliche Liebe unter den Eidgenossen festigen, das Verständnis für andere Völker vertiefen und den Helferwillen gegenüber den Leidenden stärken. Wir können dabei die religiöse Entzweiung unseres Volkes seit dem 16. Jahrhundert zwar nicht übersehen, wollen aber niemals vergessen, dass Protestant und Katholiken trotzdem loyale und treue Kinder des gemeinsamen Vaterlandes sind. Die Unvereinbarkeit gewisser Leh-

ren ist nicht wegzuleugnen, aber wir wollen versuchen, durch Duldsamkeit aus der Glaubenssicherheit und christlichen Liebe heraus den Graben auszufüllen, statt ihn zu vertiefen, darum vom frühesten Schul- und Katechismusunterricht an auf die Pflicht sowohl der Katholiken als der Protestanten hinweisen, sich gegenseitig als Glieder der eidgenössischen Familie zu lieben und die beidseitigen Ueberzeugungen zu achten.

Die folgende Aussprache war praktisch nicht sehr ertragreich. Alt Bundesrat Häberlin als Präsident der „Pro Helvetia“ erörterte deren Verhältnis zur NHG. Er lehnte die Rückkehr der heutigen Schweiz als Hüterin des Rechtes und der Menschlichkeit zum „Hellebarden-Nationalismus“ ab und forderte die Koordinierung der national-erzieherischen Bestrebungen nach der Tiefe, statt nach der Breite hin. Frau Dr. Trüeb, Luzern (Kathol. Frauenbund), sprach von der Bedeutung der Frau und Mutter in der vaterländischen Erziehung und von ihrer Schulung in Kursen und Mütterabenden. Nach drei weitern Voten von alt Staatsrat Lachenal, Genf, Vogelsang und Prof. Clerc, Zürich, fasste der Präsident des Forum Helveticum, Prof. A. Stieger, Winterthur, die allgemeinen Ergebnisse des Kongresses zusammen und legte eine Resolution vor, der nur eine Stimme ausdrücklich widersprach. Als Kern des darin vorgesehenen Aktionszentrums wählte die Versammlung eine fünfköpfige Kommission (Prof. Calgari, Prof. Frauchiger, Dr. Karl Hackhofer, Prof. Meylan, Frl. Dr. Stucki). Die Resolution lautet:

„1. Alle wahre Erziehung zum Menschen steht immer im Zeichen des christlichen Glaubens. Angesichts der von Stunde zu Stunde wachsenden Bedrängnis in unserem irdischen und geistigen Leben ist die Entflammung der Vaterlandsliebe, welche alle sozialen, kulturellen und konfessionellen Schichten, die jüngsten und ältesten Bürgerinnen und Bürger unseres Volkes, jeden Tag aufs neue zu einer wahrhaftigen Eidgenossenschaft auf Gedeih und Verderben verbindet, eine heilige Pflicht.

2. Der Kongress hat darum ein Aktionszentrum geschaffen, das ohne Verzug alle im Volke und in den Behörden lebendigen Kräfte, die sich der nationalen Erziehung widmen, zusammenfassen und anspornen soll. Zu diesem Zwecke sollen die Ziele des staatsbürgerlichen Wissens und vaterländischer Begeisterung kraftvoll formuliert werden. Der vaterländischen Erziehung in der Familie, in den Kirchen, in allen Schulen, in den Betriebsgemeinschaften, in allen Vereinen, Bünden und Verbänden, in Gemeinden, Kantonen und Bund, vor allem in der Armee, muss von diesem Aktionszentrum aus ein mitreissender Impuls gegeben werden. Der Kon-

gress hat eine Fülle praktischer Aktionen vorschlagen. Er wird nicht ruhen, bis in allen 3000 Gemeinden der Geist patriotischer Treue wirkt.“

H. D.

Die Landhilfe der Jugendverbände

Die „Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit (S. A. F.)“ als Dachverband aller massgebenden schweizerischen Jugendorganisationen, hat sich schon letztes Jahr mit dem Einsatz der Schweizerjugend für den freiwilligen landwirtschaftlichen Hilfsdienst befasst. Mädchen und junge Männer sind mit Einsicht und Freuden bereit, freiwillige Landhilfe zu leisten, sobald Arbeitgeber und Lehrmeister ihnen das Wegbleiben von der Arbeit erlauben; Mittelschüler und Mittelschülerinnen schliessen sich der Landhilfe mit Begeisterung an, sobald die Ferien zweckmässig angesetzt sind. Weil diese Vorbedingungen heute noch nicht überall erfüllt sind, wendet sich der Dachverband der schweizerischen Jugendorganisationen an alle Berufsverbände und an die Leitungen der Berufs- und Mittelschulen mit dem Ersuchen, den Helferwillen der Lehrlinge, Lehrtöchter, jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, Mittelschüler und Mittelschülerinnen durch Freigabe der notwendigen Zeit zur Tat werden zu lassen.

Heute beabsichtigen die Bundesbehörden, zur Durchführung dieser Landhilfe ausser den jugendlichen Arbeitern, den Mittel- und Hochschülern und den Erwachsenen auch die Lehrlinge und Lehrtöchter der Arbeitsdienstpflicht zu unterstellen. Die schweizerischen Jugendverbände halten in diesem Fall ein Vorgehen für zweckmässig, das den Einzelnen und den Jugendverbänden die Freiheit lässt, aus eigenem Willen Landhilfe leisten zu können, unter der Bedingung, dass der pflichtmässige Einsatz erfolgt, wenn der freiwillige Einsatz vernachlässigt wird. Freiwillig geleisteter Landhilfeservice wäre in diesem Sinne anzurechnen. Diese Lösung hat den Vorteil, dass der Landwirtschaft junge Leute zugeführt werden, denen die Landarbeit ein Bedürfnis ist. Die Bauern werden viel weniger mit Widerständen zu rechnen haben, als wenn sie Aufgebotene als oft widerwillige Hilfskräfte erhalten. Durch die Arbeitsdienstpflicht könnten jene erfasst werden, die sich nicht freiwillig dem Dienst unterziehen wollen (z. B. durch Lagerbetriebe). Ferner würde möglich werden, den Jugendlichen auch zur Landarbeit ziehen zu lassen, wenn sich sein Lehrmeister oder Arbeitgeber damit nicht einverstanden erklärt. Der Dienstfreiwillige könnte in solchen Fällen seinen obligatorischen Einsatz selbst verlangen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit macht in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass den Lehrlingen die im Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung und in den kantonalen Einführungsgesetzen zugesicherten Ferien durch den Einsatz in die Landarbeit nicht gekürzt werden sollten. Ungewohnte Landarbeit, mit Hingabe geleistet, ist für den jungen Mann nicht Erholung, sondern Arbeit. Ueberdies kann der Dienstfreiwillige, wenn ihm der volle Ferienanspruch gewahrt bleibt, anschliessend an z. B. zwei Landhilfwochen freiwillig auch seine Ferienwoche im landwirtschaftlichen Hilfsdienst verbringen. Dadurch kann er der Landwirtschaft vermehrte und wirksamere Hilfe leisten.

Der Vorstand der SAF.

„Männer der Praxis über die heutige Schule“

An der 13. Jahresversammlung der staatlichen Schulsynode Basel-Stadt sprachen vier prominente Persönlichkeiten: der Industrielle Jean Mussard, Direktor der General Motors S. A. in Biel, Nationalrat Dr. h. c. Armin Meili in Zürich, als Architekt, Chefredaktor Dr. A. Oeri in Basel — als Journalist — und Dr. A. Guggenbühl, Herausgeber des „Schweizer Spiegel“ — als Kulturpolitiker —, ihre Auffassung über die heutige Schule und ihre Aufgabe im Hinblick auf das Leben aus. Diese Voten wurden im März- und Aprilheft der v. Dr. K. E. Lusser herausgegebenen „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ (Nr. 12, XIV. Jahrg. und Nr. 1, XV. Jahrg.) veröffentlicht. Sie kritisieren u. a. den noch vielfach herrschenden Intellektualismus, die blosse Wissensschule und fordern eine Schule lebendiger Tätigkeit und opferbereiter Gemeinschaft. Wenn auch dieses und jenes der Präzisierung und Gegenbeleuchtung bedarf, enthalten die Darlegungen der vier Lebenspraktiker doch manche Anregung zum Nachdenken über unsere Schul- und Erziehungsarbeit und ihre Einstellung auf berechtigte Erfordernisse der Gegenwart und unserer schweizerischen Volksgemeinschaft. Es wird sich vielleicht später Gelegenheit bieten, zu einzelnen dieser Ausführungen Stellung zu nehmen.

H. D.

Revisionsbericht über die Krankenkasse des KLVS. pro 1941

Die Revisoren haben die Jahresrechnung unserer Krankenkasse einer genauen Prüfung unterzogen und sie in jeder Beziehung als richtig befunden. Sämtliche Einnahme- und Ausgabenposten sind durch die bezüglichen Belege ausgewiesen, und die Vermögensbilanz stimmt. An Total-Einnahmen notieren wir Fr. 71,029.35, denen Fr. 69,862.50 Total-Ausgaben

gegenüberstehen, was somit einen Postchecksaldo von Fr. 1166.85 ergibt.

Dank der rührigen Werbetätigkeit der Kommission hat die Mitgliederzahl im Berichtsjahre mehr als in früheren Jahren zugenommen, 436 Kollegen, 112 Lehrersfrauen und 61 Kinder, total 609 Mitglieder, erfreuen sich nun der fürsorgenden Hilfe unserer wohltätigen Institution, und gewiss wird bei dem stetig anhaltenden Werbeeifer bald ein Bestand von 500 männlichen Mitgliedern erreicht sein, ein Ziel, das seit Jahren unentwegt erstrebt wird. Keiner, der den Weg zu unserer Krankenkasse gefunden hat, wird den Schritt jemals bereuen, und wir möchten jüngere Kollegen bei dieser Gelegenheit nachdrücklich ermuntern, sich ihr vertrauensvoll anzuschliesen.

Die Prämien für die Krankengeldversicherung trugen Fr. 10,924.70 ein. An Krankengeldern wurden ausbezahlt Fr. 9245.—. Die Krankenpflegeversicherung erhielt an Prämien Fr. 6951.20 und verausgabte Fr. 8180.80. Jahr für Jahr weist die Bilanz der Krankenpflegeversicherung ein Defizit auf, während die Krankengeldversicherung mit Ausnahme des Grippejahres 1918 stets mit einem Einnahmeüberschuss abschliesst. Die Mehrerinnahmen dieser beliefen sich 1940 auf Fr. 1290.40, 1941 auf Fr. 1679.70, die Mehrausgaben der Krankenpflegeversicherung betrugen 1940 Fr. 562.20 und 1941 Fr. 1229.60. Die zunehmende Teuerung spiegelt sich also auch in den erhöhten Ansätzen der Arztrechnungen wider, und es ist daher ein Gebot der Stunde, darauf hinzuweisen, aus solidarischem Mitgefühl heraus den Arzt nicht wegen jeder Kleinigkeit zu beanspruchen. Interessant ist ein Vergleich der erfolgten Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Klassen und Abteilungen. An Krankengeldern wurden in der 1. Klasse (Frauen) 172 %, in der 2. Kl. 103 %, in der 3. Klasse 52 %, in der 4. Kl. 132 % und in der 5. Kl. 112 % der gemachten Einzahlungen wieder ausgegeben. An die Arzt- und Arzneikosten erhielten die Männer 112 %, die Frauen 168 % und die Kinder 47 % ihrer entrichteten Prämien.

Die Vermögensbilanz weist an Aktiven Franken 97,971.85 und an Passiven Fr. 916.15 auf. Das reine Vermögen betrug also am 31. Dezember 1941 Franken 97,055.70 auf. Die Vermögensvermehrung erreicht die schöne Summe von Fr. 4782.—.

Die Anlage des Kapitals erfolgte mit grösster Um- sicht; die Titel sind durch den Bankdepotschein ausgewiesen.

Für die musterhafte Kassaführung sprechen wir unserem unermüdlichen Kassier A. Engeler die volle Anerkennung und den besten Dank aus. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ auch unserm verdienten Präsidenten J. Oesch, der mit uneigennütziger

Hingabe sein Amt vorbildlich betreut, sowie dem Aktuar, E. Dürer, der die gepflogenen Verhandlungen klar und gewissenhaft protokolliert.

St. Gallen, den 12. April 1942.

Die Revisoren:

J. Mainberger,
E. Vogel, Berichterstatter.

An die katholischen Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Luzern

Im Mai dieses Jahres führt der Luzerner Kantonalverband des Schweizerischen kath. Frauenbundes seine Mütterferien - Aktion durch, und zwar mit amtlicher Bewilligung. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass in der heutigen Notzeit dieses höchst zeitgemässen Werk unsere warme Empfehlung, unsere tatkräftige Unterstützung benötigt und verdient. Es ist die Mütterferien - Aktion eine echt schweizerische Tat, eine Stärkung der inneren Front. Die Kriegszeit mit ihren gewaltigen Anforderungen an Stadt, Dorf, an Land und besonders an Berggegend kann unmöglich geleistet werden ohne opferfreudige und tatkräftige Hilfe vonseiten unserer lieben Mütter. Dass überarbeiteten, armen, kranken Müttern die bitter nötige Hilfe, Ruhe und Ferienzeit ermöglicht werde, dafür wollen wir wiederum bereitwillig und mit ganzer innerer Zustimmung unser Scherflein beitragen. Wir wollen aber auch unsere Schüler und Schülerinnen aufklären und aufmuntern über dieses nationale Werk, damit sie ihre Beiträge beisteuern. Wir danken allen Lehrpersonen, welche unserm Aufrufe bis anhin schon grosszügig gefolgt sind. Wo es noch nicht geschehen ist, möchten wir freundlich anklopfen und ermuntern, auch mitmachen zu wollen. — Wenn Aufrufe und Papiersäcklein für die Durchführung der Aktion als förderlich angesehen werden, bestelle man sie beim Sekretariat des KFB, Marihilfstrasse 9, Luzern. — Möge der Mütterferienaktion jener glückliche Erfolg gesichert sein, den das Bewährungsjahr 1942 erfordert. Dann dürfen unsere Mütter erneut die freudige Gewissheit erfahren, dass wir echten Familienschutz und wahre christliche Nächstenliebe hochhalten.

Littau und Malters, im Mai 1942.

Albert Elmiger,
Präs. des Luz. Kantonalverb. KLVS.
Rosa Näf,
Präs. der Sektion „Luzernbiet“ VKLS.

Heilpädagogische Beobachtungsstation Bethlehem, Wangen bei Olten

Die segensreiche Institution des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn (Präs. Dr. med. F. Spieler, Solothurn) unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.

Jos. Spieler gab ihren gehaltvollen 12. Jahresbericht heraus. Es ist auf den durchgehenden Gedanken der Arbeitserziehung eingestellt und behandelt diesen vom Gesichtspunkt des Heims aus in folgenden kurzen, aber aufschlussreichen Beiträgen und Berichten: Zum Geleit (Dr. med. F. Spieler), Arbeitserziehung (Prof. Dr. J. Spieler), Die Arbeitserziehung bei geistig abnormalen Jugendlichen (Dr. med. Decurtins), Bericht des Hausarztes (Dr. A. Belser), Heimchronik (Fr. M. Germann, Vorsteherin), Im Kindergarten (J. Bayard), Im Bubenstock (W. Dommen), Im Mädchenheim (A. Steinegger), In der Schule (R. Holenstein, Heimlehrerin), In der Bastelstube (R. Harder), Test und Arbeitserziehung (J. Kramer), Kinderseelsorge und Erziehung zur Arbeit (P. Hermenegild, Heimseelsorger).

Das Heim betreute 1941 91 Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren (49 Knaben, 42 Mädchen) aus 16 Kantonen (Solothurn 24, Bern 14, Aargau 12, Luzern 10 usw.), 23 davon waren Geistesschwache, 15 Schwererziehbare, 13 Psychopathen, 8 Milieuschädigte, 6 Neuropathen, 6 Gestörte, 5 Verwahrlose usw. Fast die Hälfte der Zöglinge (44) wurde aus der privaten Fürsorge überwiesen. 31 blieben im Heim, 27 wurden nach der Betreuung in der eigenen Familie versorgt, 21 in einer Anstalt, 11 in Pflegefamilien, 1 in Stellung. Die Statistik am Schluss gibt auch Auskunft über die sozialen und wirtschaftlichen wie über die ehelichen Verhältnisse, aus denen die Heimkinder kamen.

Wir wünschen dem weiteren Wirken des verdienstvollen Werkes Gottes Segen. H. D.

Metallfolien — sammelt sie mit Sorgfalt!

Metallfolien aus Aluminium, Zinn, Zink, Blei, die allgemein unter der Bezeichnung „Silberpapier oder Stanniol“ bekannt sind, werden von den Sammlern vielfach in zusammengeballtem Zustand abgegeben. Dadurch wird das Material praktisch wertlos, denn der geringe Metallwert lohnt eine zeitraubende Sortierung zerknüllter Folien nicht. Wer schon mit dem Sammeln ernst macht — leider tun dies noch lange nicht alle, die das könnten — der nehme sich auch die kleine Mühe, die Folien glatt zu streichen. Für fachkundige Arbeitskräfte ist es dann verhältnismässig leicht, die verschiedenen Folien nach Art der Metalle zu sortieren. Nur so kann vermieden werden, dass ein grosser Teil des abgelieferten Metalles unverwertbar wird und für die Rohstoffaktion verloren geht. Auch achte man darauf, dass die Folien den bei den Metallspenden tätigen Sammlern gesondert abgegeben werden, um die Vermengung mit dem übrigen Spendegut zu vermeiden. Zum Sammeln gehört auch, dass richtig gesammelt wird!